

Offenlage vom 17.01.2017 – 20.02.2017

Ergänzende Stellungnahme

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
3	Privat 3	14.03.2017	<p>Der Anregungsgeber spricht sich gegen die geplante Bebauung aus.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die geplante Bebauung eine Verschattung der Gebäude an der Beethovenstraße erfolge. Es wird angeregt, lediglich eine eingeschossige Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite des Grundstücks zuzulassen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Beschränkung der Außenwandhöhe auf 6,50 m ermöglicht eine zweigeschossige Bebauung mit Dachgeschoss. Das entspricht den vorhandenen Gebäuden und dem Charakter des Gebietes. Das Plangebiet ist ein verdichteter Bereich in der Innenstadt. Eine Bebauung mit lediglich einem Vollgeschoss wird dem Bereich nicht gerecht und würde der geplanten Nutzung entgegenstehen.</p>